

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich für jedes Spielgruppenjahr mit separatem Anmeldevertrag. Er gilt als verbindliche Vereinbarung. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ausschlaggebend sind sowohl der Eingang der Anmeldung als auch Geschlecht und Alter der Kinder. Eine Gruppe wird ab 8 Kindern durchgeführt, bei weniger Anmeldungen erstellen wir eine Warteliste. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuches (in Erwachsenenbegleitung). Bitte melden Sie sich dafür telefonisch bei der Kontaktstelle.

### Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post und eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen spätestens Ende Juni 2025.

### Rechnung/Fälligkeiten

Sie erhalten Ende Juni **eine** Jahresrechnung über alle Quartalszahlungen und ihre Fälligkeiten. Die Quartale sind jeweils zum Voraus zu bezahlen. Der reservierte Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zahlbar.

<b>Quartals-Zahlungen (zahlbar jeweils vor Quartalsbeginn)</b>	<b>Zahlbar bis spätestens</b>
Einschreibegebühr Fr. 50.00 + September	31. Juli 2025
Herbstquartal (Oktober bis Dezember)	30. September 2025
Winterquartal (Januar bis März)	31. Dezember 2025
Frühlingsquartal (April bis Juni)	31. März 2026

Eine erste Mahnung erfolgt per E-Mail innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen behalten wir uns vor, den Platz innert 7 Tagen zu kündigen und neu zu besetzen. Die monatliche Zahlung der Beiträge gegen Ratenzuschlag ist möglich (im Anmeldevertrag vermerken).

Auf Wunsch können Eltern die Jugend- und Familienberatung der Gemeinde Würenlos für einen finanziellen Beitrag anfragen. Die Soliday-Stiftung bietet finanzielle Unterstützung für den Spielgruppen-Besuch an (<http://www.soliday-aargau.ch>). Spielgruppen-Kosten sind steuerlich abzugsfähig.

### Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmässigen, konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bei Krankheit oder anderen Absenzen des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren.

Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe Würenlos vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.

### Absenzen

Informieren Sie bitte die Spielgruppenleiterin frühzeitig über Abwesenheiten wie z.B. Ferien oder andere Absenzen des Kindes. Die Kontaktdaten der Leiterin erhalten sie bei Spielgruppenbeginn direkt von ihr.

Informieren Sie die Leiterin bitte am Vorabend oder am Morgen, wenn ihr Kind kurzfristig wegen Krankheit die Spielgruppe nicht besuchen kann.

Bei Abwesenheiten des Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

### Ferienplan der Gemeinde Würenlos

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Würenlos. Die Spielgruppe beginnt eine Woche nach Beginn des Schuljahres.

## Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern, ebenso die Begleitung des Kindes auf dem Weg zur Spielgruppe und zurück. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

## Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummern) und private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters, Abwesenheiten der Eltern, usw.). Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Die Leiterin unternimmt die nötigen Massnahmen, um die Hygiene in der Spielgruppe einzuhalten (z.B. bei Bedarf wickeln, trockene Kleider anziehen, etc.) zum Wohle aller Kinder in der Gruppe.

## Elternkontakt

Die Kinder werden von der Spielgruppenleiterin durch das Jahr begleitet. Zu Beginn des Spielgruppenjahres findet ein Informationstreffen für die Eltern statt. Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit - zum Wohle des Kindes.

## Probezeit/Austritt/Kündigung

Die Anmeldung ist verbindlich. Die gegenseitige Probezeit dauert ab Spielgruppen-Beginn bis 30. September 2025. **Während der Probezeit** ist ein Austritt jederzeit möglich, nach Absprache mit der Spielgruppen-Leiterin. Der Austritt ist schriftlich per E-Mail an [info@spielgruppe-wuerenlos.ch](mailto:info@spielgruppe-wuerenlos.ch) mitzuteilen. Bei einem Austritt während der Probezeit sind die Kosten für einen Monat Probezeit und die Einschreibgebühr zu bezahlen.

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus (vor den Schul-Sommerferien). Falls Sie Ihr Kind **während des Schuljahres** aus der Spielgruppe nehmen möchten, bedarf dies einer schriftlichen Kündigung per E-Mail. Die Kündigung kann mit einer einmonatigen Frist auf Ende eines Quartals erfolgen (Ende Dezember, März). Die Monate bis zum Ende der Kündigungsfrist sind zahlungspflichtig, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Bei einer Kündigung **vor Start des Spielgruppenjahres** müssen folgende Kosten übernommen werden:

Kündigung bis 15. Juni: ohne Kostenfolge.

Kündigung nach dem 15. Juni: Es sind CHF 100. – Entschädigung zu leisten. Falls der Platz sofort wieder besetzt werden kann, reduziert sich der Betrag auf die Einschreibgebühr von CHF 50. –.

## Datenschutz

Die im Anmeldeformular uns zur Verfügung gestellten Personendaten und E-Mailadresse(n) werden ausschliesslich zur administrativen Abwicklung im Zusammenhang mit dem Spielgruppenbesuch des Kindes verwendet.

Fotos, welche die Spielgruppenleiterin aus dem Spielgruppenalltag den Eltern sendet, sind für den Eigengebrauch. Sie dürfen nicht in sozialen oder Print-Medien weiterverbreitet werden (WhatsApp, Status, Instagram, Facebook, etc.) Fotos, worauf Kinder erkennbar sind, werden von der Spielgruppe nur mit Einwilligung der Eltern veröffentlicht (z.B. Webseite, Limmatwelle, etc.).

Die Spielgruppenleiterin kann eine Adressliste pro Gruppe erstellen. Sie dient den Eltern z.B. zum Abmachen mit Spielkameraden, Einladungen, sich kontaktieren, etc. Das Einverständnis der Eltern dafür wird vorgängig von der Spielgruppenleiterin abgeklärt.

Würenlos, März 2025